

Beschluss des Finanzsenates vom 21.07.2020

Besondere stiftische Zuwendungen für Personal in Bamberger Senioren- und Behindertenheimen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3286-20

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der geschilderten Vorgehensweise zu.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 100.000,-- € werden durch Entnahmen aus den freien Rücklagen der Stiftungen wie folgt gedeckt.

Antonistift-Stiftung	15.000 €
Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	22.064 €
Edgar-Wolf'sche Stiftung	42.317 €
Hauptmann-Max-Beckstein Stiftung	4.557 €
Schwesternhaus-Stiftung	<u>16.062 €</u>
Summe	100.000 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender